

■ **Verordnung aktuell**

März 2008

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Verordnungsberatung@kvb.de

Tel.: 0 18 05 / 90 92 90 – 30 *

Fax: 0 18 05 / 90 92 90 – 31 *

*14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz /
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen

■ **Verordnungsfähigkeit von Clobex[®] Shampoo**

Zur Verordnungsfähigkeit von Clobex[®] Shampoo gab es in der Vergangenheit widersprüchliche Aussagen, weil die Arzneimittel-Richtlinie 20.1 c regelt, dass, (Arznei)mittel, die auch zur Reinigung und Pflege der Haut und Haare dienen..., von der Verordnung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind.

Nach Auffassung der Gesetzlichen Krankenkassen in Bayern gehört Clobex[®] Shampoo zu den Ausnahmen, bei denen die Arzneimittel-Richtlinie Nr. 20.1.c nicht zur Anwendung gebracht wird und sehen bei kritischer und zulassungskonformer Anwendung die Verordnungsfähigkeit als gegeben an.

Das bedeutet insbesondere:

- strenge Indikationsstellung (mittelschwere Kopfhaut-Psoriasis bei Erwachsenen)
- Begrenzung der Behandlungsdauer auf vier Wochen
- Anwendung in größeren Abständen sobald klinische Ergebnisse sichtbar werden, oder falls erforderlich Ersatz durch eine alternative Behandlungsform,
- falls keine Besserung innerhalb von vier Wochen sichtbar, evtl. Neubewertung der Diagnose erforderlich

Ihre

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns